

Zeitschrift: Der Postheiri : illustrierte Blätter für Gegenwart, Oeffentlichkeit und Gefühl
Band: 2 (1846)
Heft: 18

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Postheiri,

*Honny soit qui
mal y pense.*



Blätter für Gegenwart, Dessenlichkeit und Gefühl.

N^o. 18.]

5. September

[1846.

Abentheuerliche und seltsame aber dennoch wahrhafte Historie, wie in der berühmten Stadt Honolulu eine *societas panica*, zu deutsch ein Brodverein gegründet wurde und was sich weiter dabei zugetragen. Geschrieben durch Kaiphas Vesperleder, beider Rechte **Doctorem** und emeritirten Nachtwächter jener Stadt.

Und es geschah, daß in Honolulu die Tscheppe-
weggen, so von dem römischen Landpflegern Hirtaco
den Namen haben sollen, kleiner wurden, also daß
ein Honoluluer ohne merkliches Uebelbefinden füglich
zwei derselben verzehren mochte. Auch geschah damals
viel üble Nachrede von wegen der löblichen Zunft der
Bäcker, dieweil der Pestilenzherr gefunden haben wollte,
daß an einem 4bäzigen Laiblein jedesmal 2 Loth und
2 Quintlein am Gewichte fehlten. Also pflogen einige

patriotische und um das Wohl ihrer Vaterstadt bekümmerte Männer reiflichen Rathes, wie diesem Uebelstande abgeholfen werden möchte. Ein Bürgerplekbesitzer meinte, es sollten die gnädigen Herrn und Obern ein Gesetz erlassen, daß die Felder in Zukunft einen hundertfach größern Ertrag geben sollten, als bis dahin, dadurch würde das Mehl und daher auch das Brod wohlfeiler werden. Ihm entgegnete der Anführer der Scharwächter, es wäre dieß füglich zu erreichen, wenn die gnädigen Herrn den Bäckern verbieten würden, Brod zu verkaufen, das jünger sei als acht Tage, sintemalen nicht zu läugnen sei, daß alles Uebel nur von dem unzeitigen und übertriebenen Genuße des Brodes herrühre, dem durch eine solche Verfügung gesteuert werden könne. Dagegen bewies ein Sonnenuhrenfabrikant, wie man durch Ausziehen von Quadrat- und Kubikwurzeln leicht zu dem nothwendigen Mehle gelangen könne. Der Stadtdachdecker schlug vor, sämtliche Hausdächer und die Schanzen nächstes Jahr mit Getreide zu bepflanzen, dann aber zwischen dem Gemeindehause der Stadt und dem Barfüßer-Kloster so viele Windmühlen zu errichten, als die Stadt regimentsfähige Bürger zähle, an Wind würde es in jener Gegend das ganze Jahr nie fehlen. — Endlich erhob sich der Präsident und bemerkte in einer wohlgesetzten Rede, wie daß die hochlöbliche Versammlung in ihrer Mitte alle Künste und Wissenschaften vertreten habe. Nun aber habe schon ein heidnischer Philosophus gesagt (der Herr Präsident sprach hier lateinisch), wie daß in jedem Menschen ein Keim zu allen möglichen Künsten und Kenntnissen liege. Es sei zwar kein Bäcker unter ihnen; allein es dürfe gemäß der Würde des Menschen doch angenommen werden, daß jedes Mitglied der Versammlung doch $\frac{1}{50}$ von einem Bäcker sei. Zähle nun die Versammlung 50 Mitglieder, so mache das gerade einen ganzen Bäcker aus, sintemalen $\frac{50}{50} = 1$ sei. Er schlage daher vor, jedes Mitglied soll das $\frac{1}{50}$ von Bäckertum, das in ihm keime, auf den Altar des Vaterlandes legen und so einen einzigen großen Bäcker zu Stande bringen, der für Alle backe. — Der Vorschlag wurde

mit offenem Handmehr angenommen und folgende Statuten aufgesetzt:

Statuten des Brodvereins von Honolulu.

§ 1. Die Gegenwärtigen bilden einen Brodverein. Das heißt, sie verpflichten sich, das nöthige Brod selbst zu backen und zu essen.

§ 2. Die Gesellschaft theilt sich zu diesem Ende in drei Sectionen: Die Körnler, die Müller und die Bäcker. Jedes Mitglied hat nach Maßgabe seiner Talente der einen oder andern Section beizutreten und sich für das Wohl des Vereins fruchtbar zu machen, wie folgt:

§ 3. Die Körnler besorgen den Ankauf des Getreides. Zu dieser Section gehören sämtliche Theologen des Vereins, da diese am besten verstehen, das Korn von der Spreu zu sondern. Ihnen sollen die Militärs beigegeben werden, da man von ihrer Gewandtheit in Vertheilung des Spases hoffen darf, daß sie die den Müllern abzuliefernde Getreidekörner am genauesten abzählen werden.

§ 4. Die Müller haben die Verwandlung des Kornes in Mehl zu besorgen. In diese Section gehören zuerst die Mathematiker und Feldmesser, die auszurechnen haben, wie viel Körner jedesmal gemahlen werden sollen. Zu diesem Ende werden sie eine Tabelle anfertigen, worauf genau bestimmt ist, wie viel Körner zu einem Fastring, zu einem Tschepperweggen, einem 1-, 2- und 3bakigen Brode nöthig seien.

§ 5. In die Müller-Section gehören ferner die Apotheker und Dünkelbohrer, welche als mit dem Stampfen wohl vertraut, das Getreide in Mörsern klein stoßen. Ihnen werden die Musiker beigegeben, im Falle der Verein eine Windmühle bauen ließe. Die Ausscheidung der Kleien von dem Mehle, das Rönnen und Sieben besorgen die Philologen, weil deren Blick am geübtesten ist, das Rechte vom Unächten zu unterscheiden.

§ 6. Die Bäcker-Section, als die fürnehmste, besorgt die Bereitung und den Verkauf des Brodes.

Sie begreift eine Reihe von Unterabtheilungen in sich. Das Holzen besorgen die Juristen, namentlich werden die Fürspreche und die Notare mit dem Einheizen und Anfeuern beauftragt.

§ 7. Das zum Teige nöthige Wasser haben die Wirthe des Vereins zu liefern; die Backtröge liefern die Weinhändler und Brunnenarbeiter. Das Kneten des Teiges wird den Buchbindern und Barbieren übergeben, erstern wegen der Gewandtheit in der Kleisterbereitung, letztern deshalb, weil man von ihnen den zum Kneten nöthigen Schwung der Hand hauptsächlich erwarten darf.

§ 8. Die Hefen liefern natürlich die Bierbrauer. Das tüchtige Salzen dagegen übernehmen die Aerzte, die wohl auch am besten mit dem Einschießen und Herausnehmen bekannt sein möchten.

§ 9. Für die Bereitung des Weisbrodes existirt eine eigene Tschepferweggen=Untersection. Die letzte Ausbildung wird den Fastringen und Tschepferweggen von den Steinhauern gegeben; das Ansteichen mit Eidotter aber übernehmen die Buchdrucker, weil diese mit dem Schmieren am besten umgehen können.

§ 10. Das so durch die vereinte Mitwirkung aller Mitglieder hervorgebrachte Brod wird durch die Tuch-, Spezerei- und 2c. Händler des Vereins bei den Kunden herumgetragen. Die Körbe dazu besorgen die Vereinsfrauen.

§ 11. Die Geschäfte des Vereins leitet ein Präsident und ein Sekretär. Als Gehalt bezieht der erstere die Kröpfe von allen Laiben Brod, die in der Vereinsbäckerei gebacken werden. Der Sekretär erhält die Muoltschli und alle Jahre einen Neujahrring von Muldenkräzeten.

§ 12. Vorliegende Statuten sollen in Holz gestochen und auf jedes Vereinsbrod gedruckt werden.

Wegen Anschwellen der Emme kann die Auflösung des Räthfels erst in der folgenden Nummer folgen.